

Beschlussvorlage

Nr. 2015/FB II/1829

Tagespflege

Erlass einer Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung und Schaffung weiterer externer Tagespflegen in der Gemeinde Edewecht

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit
Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss	02.03.2015	Vorberatung
Verwaltungsausschuss		Vorberatung
Rat		Entscheidung

Federführung: Fachbereich Bildung, Bürgerservice + Soziales

Beteiligungen: Stabstelle

Verfasser/in: Herr Jens Schöbel 04405/916 119

Sachdarstellung:

Seit dem 01.08.2013 haben Kinder ab der Vollendung des ersten Lebensjahres einen Anspruch auf einen Betreuungsplatz.

In der Gemeinde Edewecht wird der bestehende Betreuungsbedarf für Kinder unter drei Jahren neben den Betreuungsplätzen in Krippen über die Tagespflege abgedeckt.

Die Betreuung über die Tageseltern wird besonders gut von Eltern angenommen, deren Kinder nur an wenigen Tagen pro Woche eine Betreuung benötigen. In der Tagespflege müssen nur die tatsächlich geleisteten Betreuungsstunden bezahlt werden, während in den Krippen pauschale Beiträge für volle Wochen von den Eltern zu entrichten sind.

Um auch weiterhin den steigenden Bedarf nach Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren decken zu können, ist es neben der Schaffung weiterer Krippenplätze unerlässlich, auch den Tagespflegebereich weiter auszubauen.

Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass Plätze in der externen Tagespflege besonders beliebt sind. Hier werden die Kinder in extern angemietetem Wohnraum betreut.

Positiv ist hier für die Tageseltern, dass die häusliche Privatsphäre nicht beeinträchtigt wird und den Eltern eine familiäre aber dennoch sehr professionelle Betreuung ihrer Kinder angeboten werden kann.

Viele Tageseltern werden jedoch aufgrund des finanziellen Risikos vor der Errichtung einer externen Tagespflege abgeschreckt.

Mit dem Erlass dieser Richtlinie möchte die Verwaltung potentielle Tageseltern dazu ermutigen, den Schritt in die Selbständigkeit zu wagen, um so das Betreuungsangebot in der Gemeinde Edewecht zu erweitern und zu verbessern.

Finanzierung:

Die zusätzlichen Mittel in Höhe von maximal 15.000,- € sind über den Haushalt 2015 zur Verfügung gestellt.

Beschlussvorschlag:

Die Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung und Schaffung weiterer externer Tagespflegen in der Gemeinde Edewecht wird in der vorgelegten Fassung erlassen.

Anlagen:

Entwurf der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung und Schaffung weiterer externer Tagespflegen in der Gemeinde Edewecht